

Beschlussvorlage

Nr. 0103/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	02.02.2021	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: StAR Schlenhardt

Beschluss über den Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Brakel

Sachverhalt:

Mit Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz haben sich die Regularien zum Gesamtabschluss dahingehend geändert, dass eine größenabhängige Befreiung zur Erstellung des Gesamtabschlusses herbeigeführt werden kann. Diese Regelung findet erstmals auf das Abschlussjahr 2019 Anwendung. Die Stadt Brakel erfüllt die Voraussetzungen des § 116a GO NRW für die größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss, kann somit auf eine Aufstellung verzichten und umgeht die kostspielige Prüfung.

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung vom 10.09.2020 der Befreiung vom Gesamtabschluss zugestimmt, so dass an Stelle des Gesamtabschlusses nun der Beteiligungsbericht tritt und entsprechend zu beschließen ist. Der Beteiligungsbericht bildet die verselbstständigten Aufgabenreiche sowie die gehaltenen Beteiligungen ab und weist bei gewichtigen Beteiligungen die Jahresergebnisse sowie die wesentlichen Finanzbeziehungen aus.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt den Beteiligungsbericht 2019.

Anlagen:

Brakel, 21.01.2021/Abt .FB 1/ 20/Schlenhardt
Der Bürgermeister

Hermann Temme